

# Ausbreitung des Corona-Virus vermeiden

## Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos in Sammelunterkünften und bei gemeinschaftlicher Unterbringung.



### Allgemeines

Bei allen arbeitsbezogenen Kontakten gelten die Anforderungen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Um die Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus bei gemeinschaftlicher Unterbringung sowie in Sammelunterkünften zu gewährleisten, gelten die im folgenden genannten Punkte. Informieren Sie sich auch bei Ihrer zuständigen Gesundheitsbehörde vor Ort, und erstellen Sie einen Pandemie- und Infektionsnotfallplan ([www.bgn.de/corona/](http://www.bgn.de/corona/)).

#### 1. Minimierung des Kontaktes und Einhalten des Mindestabstands

- Stellen Sie sicher, dass die Beschäftigten untereinander so wenig wie möglich in Kontakt kommen und die notwendigen Abstände eingehalten werden können. Die Einteilung in feste Teams von Anfang an hilft, das Ausbreitungsrisiko zu minimieren.
- Teilen Sie feste Arbeitsteams ein
  - bei der Unterbringung in den Unterkünften,
  - beim Transport zum und vom Arbeitsort,
  - an den Arbeitsplätzen.
- Appellieren Sie an Ihre Beschäftigten, diese Teameinteilung auch bei allen Freizeitaktivitäten einzuhalten. Wenn ein Beschäftigter erkranken sollte, muss ggf. nur sein Team unter Quarantäne gestellt werden, nicht aber der gesamte Betrieb.

#### 2. Vermeidung von Corona-Infektionen in den Unterkünften:

- Anzustreben ist die Unterbringung in Einzelzimmern (wo möglich).
- In einem Mehrbettzimmer dürfen nur Mitarbeiter des gleichen Teams untergebracht werden. Die Sicherheitsabstände von mindestens 1,50 m müssen eingehalten werden können. Die Zimmer werden mit max. halber Kapazität belegt. Ausnahmen gibt es nur für Familien.
- Sorgen Sie regelmäßig für gründliche Lüftung der Räume.
- Die Unterkünfte müssen täglich gereinigt werden. Dies gilt insbesondere für Sanitärräume. Dabei müssen insbesondere auch Türgriffe, Wasserhähne, Toiletten, Toilettenbürstengriffe, Lichtschalter und alle Gegenstände, die gemeinsam genutzt und angefasst werden, gereinigt und bei Bedarf desinfiziert werden.

(Stand 8. Mai 2020)

- Stellen Sie ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung (mind. ein Spender je Zimmer) und sorgen Sie für regelmäßige Nachfüllung.
- Optimal sind eigene Sanitär- und Aufenthaltsräume für jedes Team. Werden Bereiche in den Unterkünften von mehreren Teams gemeinsam genutzt, z. B. Sanitärräume oder Küchen, muss durch organisatorische Maßnahmen geregelt werden, dass Kontakte der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander unterbleiben, z. B. durch Maßnahmen bei denen die einzelnen Teams zu festgelegten unterschiedlichen Zeiten die jeweiligen Bereiche nutzen.
- Es wird empfohlen, zwischen den jeweiligen Nutzungen zeitliche Unterbrechungen vorzusehen. Dadurch können Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Teams untereinander vermieden werden.
- Gemeinsam genutzte Bereiche müssen zwischen den einzelnen Nutzungen gelüftet und gereinigt werden.
- Alle Räume/Bereiche sollen so groß sein, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m) zwischen den einzelnen Beschäftigten möglich ist.
- Zur Einhaltung und Kontrolle der regelmäßigen und gründlichen Reinigung empfiehlt sich das Anbringen eines Reinigungsplanes mit kontinuierlicher Abzeichnungspflicht durch das verantwortliche Reinigungspersonal.
- Es ist sicherzustellen, dass in Sanitär- und Küchenbereichen stets ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Wäsche soll bei mindestens 60° C gewaschen werden, entsprechende Waschmaschinen und Geschirrspüler sind zur Verfügung zu stellen. Die Reinigung von Geschirr soll im Geschirrspüler bei 60 Grad Celsius oder höher erfolgen. Wo dies nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden.
- Für erkrankte Beschäftigte oder Beschäftigte, die in Quarantäne müssen, soll ein Ersatzwohncontainer/ eine Ersatzunterkunft bereitgehalten werden.
- Hygieneregeln in entsprechenden Landessprachen müssen ausgehängt werden. Unter <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3787/coronavirus-allgemeine-schutzmassnahmenfinden> finden Sie Medien, die Sie dafür nutzen können. Die Hygieneregeln in vielen Sprachen können Sie unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html> herunterladen.
- Für Einkäufe von Beschäftigten in umliegenden Geschäften wird empfohlen, ebenfalls die unter 1. getroffenen Regelungen einzuhalten oder Sammeleinkäufe für die Mitarbeiter durchzuführen.

### 3. Beförderung zwischen Unterkunft und Einsatzort

- Auch bei der Beförderung wird die Einhaltung der unter 1. getroffenen Regelungen empfohlen (feste Teams!). Das ist beispielsweise möglich durch eine Erhöhung der Anzahl der Fahrzeuge oder der durchgeführten Fahrten.
- Befördern Sie grundsätzlich immer nur ein geschlossenes Team zusammen, und achten Sie auch hier auf die Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes von 1,5 m, insbesondere wenn mehrere Teams gemeinsam befördert werden müssen. Das Freilassen von mind. jedem zweiten Sitzplatz und/oder die Nutzung von Mund-Nase-Bedeckung sowie Handschuhen vermindert das Infektionsrisiko.
- Innenräume von Fahrzeugen sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere wenn damit Angehörige mehrerer unterschiedlicher Teams befördert werden.

### 4. Bei Ankunft von neuen Mitarbeitern aus dem Ausland

- Bitte beachten Sie hier mögliche Vorgaben Ihrer örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Den ausländischen Mitarbeitern muss bereits vor der Abreise eine schriftliche Hygieneunterweisung in Landessprache ausgehändigt werden. Zusätzlich müssen sie zu den Hygieneregeln unterwiesen werden. Die Unterweisung muss dokumentiert werden.
- Zimmer/Wohn- und Teameinteilung müssen verbindlich festgelegt werden.
- Neuanreisende leben und arbeiten in den ersten 14 Tagen strikt getrennt von den sonstigen Beschäftigten. Am Arbeitsort halten sie strikt den geforderten Abstand von den anderen Teams ein.

### 5. Wenn jemand erkrankt ist

- Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Gesundheitsbehörde, damit Sie für den Notfall vorbereitet sind.
- Erstellen Sie einen Pandemie- und Infektionsnotfallplan [www.bgn.de/corona/](http://www.bgn.de/corona/)
- Setzen Sie sich direkt telefonisch mit dem nächsten Hausarzt oder mit dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Verbindung.
- Legen Sie Meldewege für erkrankte Personen fest (Vorarbeiter, Unternehmer, Arzt, Gesundheitsamt etc.).
- Das ganze Team muss sofort isoliert und eine Meldung an das Gesundheitsamt veranlasst werden.
- Der Standort/die Lage der Ersatzunterkunft bzw. des Quarantänewohnbereichs für erkrankte Beschäftigte muss an das Gesundheitsamt kommuniziert werden.

**Die Festlegung von Auflagen und Regeln für den Pandemiefall ist Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, zusätzlich zu diesen Informationen die Auflagen der einzelnen Bundesländer zu prüfen und zu beachten.**

(Stand 8. Mai 2020)